



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO
zur Verarbeitungstätigkeit „Beurkunden von Ehen, Geburten, Sterbefällen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Anlegens und Führens der Personenstandsregister verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 3, 5 PStG. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 (Sterberegister), 80 (Eheregister) bzw. 110 (Geburtenregister) Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Beurkundung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Meldebehörden, andere Standesämter, betroffene Gerichte, Ausländerbehörden, Jugendämter, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Finanzamt, das ZTR und die Statistikstelle weitergeleitet. Außerdem werden Ihre Daten an ausländische Behörden aufgrund besonderer Abkommen (§§ 68 PStG, 62 PStV) übermittelt.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter datenschutz@kdo.de bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.